



Verbindliche Anmeldung

zur Kreisausbildung „Motorsägenführer“

vom in

Name Vorname

FF Dgrd. Geb.dat.

Straße

PLZ Ort

Tel.

Die Leistungsvoraussetzungen zum Lehrgang „Motorsägenführer“ sind die gesundheitliche Eignung und die abgeschlossene Truppmannausbildung (Teil 1 und Teil 2).

Dauer des Lehrgangs Motorsägenführer: 8 Stunden Theorie, 16 Stunden praktische Ausbildung.
Motorsäge und Schutzkleidung (Feuerwehreinsatzkleidung und Schnittschutzkleidung) sind mitzubringen.

Ich bestätige meine Bereitschaft zur Absolvierung dieses Lehrgangs. Mir ist bewusst, dass durch den Lehrgang Kosten entstehen. Ich verpflichte mich zur regen Teilnahme. Nach Einschätzung des Ausbilders wegen Fehlstunden und/oder bei mangelnder Bereitschaft meinerseits kann der Kreisausbilder eine weitere Teilnahme am Lehrgang untersagen. In diesem Fall bekomme ich lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an den von mir absolvierten Lehrgangsabschnitten.

Im Verhinderungsfall sage ich meine Teilnahme rechtzeitig im FD Brand- und Katastrophenschutz (Tel-Nr. 03671 / 823-402 oder 823-403) ab.

Datum: Unterschrift

Bestätigung des Vorliegens der erforderlichen Lehrgangsvoraussetzungen nach FwDV 2.

Datum: WeFü

Genehmigt:

Datum: OrtsBM/StBM

Befürwortet:

Datum: KBM

Kenntnisnahme:

Datum: KA